

Eitorf, den 11.11.2011

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	24.11.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011

Tagesordnungspunkt:

Regionale 2010-Projekt Sprung an die Sieg, 2. Bauabschnitt
hier: Ausführungsbeschuß

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat zu beschließen:
Der 2. Bauabschnitt des Regionale 2010- Projekts Sprung an die Sieg wird vorbehaltlich der Finanzierung wie in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt, ausgeführt.

Begründung:

Der 2. Bauabschnitt des Regionale 2010-Projekts „Sprung an die Sieg“ wurde dem ABV am 03.02.2011 vorgestellt. Die Gestaltung wurde eingehend erörtert und verschiedene Beschlüsse dazu gefasst und die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Sitzung vom 08.09.2011 ging dem ABV eine ausführliche Vorlage zum Förderverfahren und zum Planungsstand des Projektes zu. Die Vorlage ist zum besseren Verständnis beigefügt. Der ABV beschloss daraufhin, die Einrichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sowie die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Rahmen des Regionale 2010- Projekts „Sprung an die Sieg“ nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den 2. Bauabschnitt auf die Stadtschienen West und Ost einschließlich des Theaterplatzes zu beschränken und nach Vorliegen der geänderten Planung entsprechende Förderanträge zu stellen. Die erforderlichen Umplanungen sind zwischenzeitlich erfolgt und bereits mit den Zuschußgebern abgestimmt; die Förderanträge wurden im Oktober gestellt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Infolge der für ein 3. Gleis freizuhaltenden Fläche wurde die gesamte Stadtschiene West in nördliche Richtung verschoben, die Zufahrt zum Spinnerweg verlegt und der sogenannte Quartierplatz entsprechend neu gestaltet. Auch der zum 1. Bauabschnitt gehörende Siegauenplatz ist von der Umplanung betroffen. Durch die Verschiebung des Promenadenwegs wird eine streifenförmige Vergrößerung der befestigten Platzfläche nach Norden zu erforderlich.

- Am südlichen Rand der Stadtschiene wurden die Baumpflanzungen aufgrund Anforderungen der DB zurückgenommen und in der Folge dessen die Parkierungsaufstellung geändert.
- Die Gestaltung des westlichen Kopfes der Stadtschiene hängt noch von einer endgültigen Äußerung der DB zu ihrem Bedarf ab, die die Verwaltung nach wie vor einzuholen versucht. Mit dem Fördergeber ist abgestimmt, dass ggf. daraus folgende Änderungen des Bauentwurfs möglich sind.
- Die Stadtschiene Ost ist ebenso von der o.g. Verschiebung betroffen. Das Problem der Zu-/Abfahrt in die Brückenstraße wurde dergestalt gelöst, dass nur noch eine Zufahrt aus Richtung Norden und die Abfahrt nur in südlicher Richtung möglich ist. Um Falschfahrten (Linksabbiegen von Süden und aus der Stadtschiene nach Norden) zu verhindern, wird in die Brückenstraße eine schmale Verkehrsinsel als Trennelement eingebaut. Es handelt sich um die erwarteten Anforderungen des Fördergebers (siehe Sitzung 08.09.2011). In der Folge dessen muss der Siegauenplatz grundsätzlich überfahrbar ausgestaltet werden, was weder bau- noch verkehrstechnisch problematisch ist. Die Lösung wird so ausgerichtet, dass eine Abpollerung möglich ist und daher die verkehrliche Trennung für Pkw in der Praxis später erprobt werden kann.

Im übrigen wurden alle im März befürworteten Gestaltungsmerkmale beibehalten. Weitere Erläuterungen erfolgen seitens der Planer in der Sitzung.

Die Baukosten für den 2. Bauabschnitt werden auf rd. 4.910.000 EUR einschließlich 19 % Mehrwertsteuer geschätzt. Dazu kommen noch Planungs- und Grunderwerbskosten. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch mit den Fördergebern am 08.11.2011 zeichnet sich ab, dass etwa die Hälfte der Kosten mit einer Quote von 85% aus dem Nahverkehr und etwa die andere Hälfte mit einer Quote von 70% aus dem Städtebau gefördert werden können. Vorgesehen ist eine Förderung mit ÖPNV-Mitteln für die P+R-Anlage sowie eine Ergänzungsförderung aus Städtebaumitteln zum städtebaulichen Mehrbedarf bei den P+R Flächen sowie für die nicht zur P+R gehörigen Teile wie Aufenthaltsplätze, Bepflanzung und Restflächen. Gemäß o.g. Abstimmung wird der „Nahverkehr Rheinland (NVR)“ als Fördergeber für die ÖPNV- Mittel zuerst prüfen und sein Ergebnis der Bezirksregierung als Fördergeber für die Städtebaumittel zusenden. Dort wird dann die Möglichkeit zur Förderung der vom NVR als nicht förderfähig eingestufteten Kosten geprüft. Diese Einschätzung ist insgesamt erst dann sicher, wenn bestandskräftige Förderbescheide vorliegen. Zeitlich sind diese für das erste Quartal 2012 (NVR) bzw. Anfang des dritten Quartals 2012 (Städtebau) angedacht. Davon ausgehend kann die Ausschreibung etwa im Spätsommer/Herbst 2012 erfolgen, so dass ein Baubeginn noch in 2012 angestrebt ist.

Das Ergebnis der Prüfung durch die Fördergeber wird dem Ausschuss noch mitgeteilt. Im Ausführungsbeschluss ist daher ein Vorbehalt zur Finanzierung aufgeführt.

Anlage(n)

Protokollauszug v. 3.2.2011